Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
Antragsfrist: 12.03.2019

09.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung SBB 3
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 2 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad 4
Vorlage SBB 139/2019-SBB 4
TOP Ö 3 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb 8
Vorlage SBB 140/2019-SBB 8
Anl.Patchm.Liste 140/2019-SBB 9
TOP Ö 4 Bericht über den Betriebsteil Friedhof 10
Vorlage SBB 141/2019-SBB 10
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk 14
Vorlage SBB 142/2019-SBB 14
TOP Ö 6 Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien 18
Vorlage SBB 184/2019-SBB 18

E i n l a d u n g

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Sitzung Nr.	26/2019
SBB Nr.	**2/2019**

An die Mitglieder
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 26.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 09.04.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	139/2019-SBB
3	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	140/2019-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	141/2019-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	142/2019-SBB
6	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	184/2019-SBB
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	202/2019-1
8	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
9	Vergabe Neubau RÜ Königstraße/Siefenfeldchen in Bornheim	143/2019-SBB
10	Mitteilung betr. Vergabe Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung im Stadtbetrieb Bornheim	176/2019-SBB
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	201/2019-1
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

TOP

Ö 2

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	09.04.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	139/2019-SBB
Stand	26.03.2019

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Veranstaltungen: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat findet von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr der Familien Spielenachmittag statt. Die Spielenachmittage im Januar und Februar wurden gut angenommen und das angebotene Programm kam bei den Familien gut an. Ziel ist es, aber noch mehr Kinder und Familien zu erreichen. Daher wird gezielt in Kindergärten und Grundschulen mit Plakaten und Flyern geworben.

Am 09.02.2019 fand der lange Sauna Abend unter dem Motto „Schweden“ statt. Geboten wurde unseren Gästen, ein abwechslungsreiches Programm mit schwedischen Leckereien und speziellen Aufgüssen. An dem Abend waren über 80 Gäste in der Sauna. Aufgrund des großen Andrangs wurden die Aufgüsse teilweise in 3 Saunen parallel durchgeführt. Die Rückmeldungen der Gäste waren durchweg positiv, so dass auch künftig in der Sauna Veranstaltungen angeboten werden.

Seit Januar können Kinder Ihren Geburtstag im HallenFreizeitBad feiern. Dieses Angebot wurde auch bereits fünfmal in Anspruch genommen. 7 weitere Buchungen für die nächsten Monate liegen vor, so dass wir hier von der Resonanz durchaus zufrieden sind.

Im März und April finden folgende Veranstaltungen statt:

16.03. Familien Spielenachmittag
23.03. Bornheimer Turmspringen
30.03. Langer Sauna Abend „VIVA Espana“
06.04. Familien Spielenachmittag
20.04. Familien Spielenachmittag
30.04. Langer Sauna Abend „Heiss in den Mai“

Sauna-Angebot: Die Aufgusspläne wurden umgestaltet. So gibt es beispielsweise einen Wellness-Aufguss (wo die Haut mit einer Honigcreme verwöhnt wird) sowie den Spezial-Aufguss „Kölsche Nacht“ (einen passenden rheinischen Aufguss). Zudem werden nur Aufgussmittel verwendet, die rein natürlich sind und als besonderes Merkmal das Qualitätssiegel des Deutschen Sauna-Bundes tragen.

Werbung/Marketing: Neben der gezielten Werbung in Schulen und Kindergärten ist das HallenFreizeitBad durch die enge Zusammenarbeit mit der städtischen Pressestelle auch in den Tageszeitungen präsent. Darüber hinaus ist in der Bornheimer Neubürgerbroschüre ab sofort ein 2 für 1 Gutschein enthalten.

Auf den Social Media Kanälen Facebook und Instagram sind aktuelle Infos und Veranstaltungen zu finden, ebenso auf der städtischen Homepage und der Homepage des Stadtbetrieb. Die beste Werbung ist aber definitiv Mundpropaganda. Daher dürfen auch Sie gerne das HallenFreizeitBad im Freundes- und Bekanntenkreis weiterempfehlen und natürlich auch

das Bad selber besuchen.

Schließphase: Vom 25.02.2019 bis 10.03.2019 fand die jährliche Schließphase statt. Neben den Reinigungs- und Wartungsarbeiten wurden auch einige sichtbare Veränderungen vorgenommen. Im Eingangsbereich wurde ein Feedback Kasten installiert. Vor allem durch die Rückmeldungen unserer Gäste kann der Service weiter verbessert werden. Außerdem gibt es eine Vitrine mit kleinen Verkaufsartikeln wie Schwimmbrillen, Tauchringe, Wasserbälle, Duschgel, Schwimmwindeln. Im Gastronomiebereich gibt es jetzt einen Kindertisch mit Malstiften und Ausmalbildern.

In der Sauna wurden die Duschen, Umkleiden und Aufenthaltsraum neu gestrichen. Im Außenbereich wurde ein neues Tauchbecken installiert und auch die Ruheräume wurden thematisch gestaltet und neu dekoriert.

Außerdem wurde die Schließphase genutzt, um schon begleitende Arbeiten im Hinblick auf die Umrüstung auf LED-Beleuchtung durchzuführen.

Besuchszahlen: Die Besuchszahlen von März 2018 bis Februar 2019 liegen mit 201.015 um 8,1 % über denen des Vorjahreszeitraums mit 185.909. Die Verkaufszahlen der Schwimmtarife 2018 stiegen um 9,1% gegenüber dem Vorjahr und die der Saunatarife sanken um 0,6 %.

In der folgenden Tabelle sind Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	2016	Unterschied	2017	Unterschied	2018	Unterschied	2019
Jan	14.249	-1,70%	14.004	14,20%	15.996	1,10%	16.172
Feb	12.766	-8,60%	11.672	-41,40%	6.836	90,90%	13.053
März	11.645	36,30%	15.878	-11,70%	14.019		
April	14.972	-15,90%	12.584	19,60%	15.057		
Mai	15.584	36,00%	21.190	-13,20%	18.395		
Juni	18.260	28,20%	23.417	-21,70%	18.347		
Juli	20.475	-7,80%	18.884	69,20%	31.953		
Aug	25.925	-39,00%	15.815	31,00%	20.721		
Sep	18.678	-24,90%	14.036	7,00%	15.013		
Okt	10.919	27,20%	13.891	-11,40%	12.304		
Nov	15.105	-1,60%	14.860	-3,30%	14.371		
Dez	13.051	-4,00%	12.523	-7,30%	11.612		
Summe	**191.627**	**-1,50%**	**188.752**	**3,10%**	**194.621**		**29.225**

Die folgende Grafik zeigt die Besuchsentwicklung inklusive der Schulen von Januar 2016 bis Februar 2019 im Monatsvergleich:

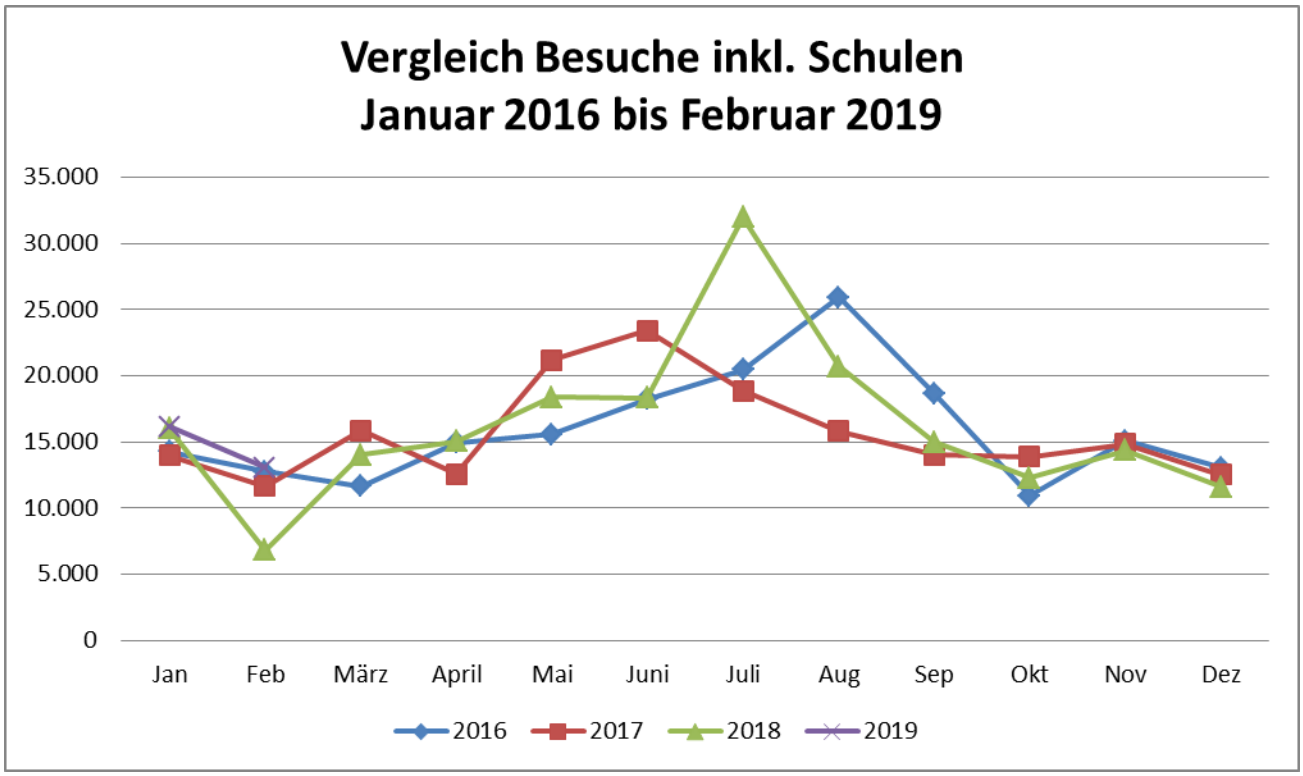

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	2016 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2017 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2018 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2019 Kombi + Schwimmen
Jan	8.931	-0,4%	8.891	16,6%	10.363	1,9%	10.558
Feb	7.718	-22,3%	5.994	-37,5%	3.746	91,7%	7.180
März	7.010	21,1%	8.490	2,8%	8.731		
April	8.567	10,8%	9.494	7,5%	10.204		
Mai	10.889	34,5%	14.650	-3,9%	14.075		
Juni	11.675	48,4%	17.327	-30,1%	12.114		
Juli	18.397	-16,3%	15.404	90,0%	29.275		
Aug	24.470	-35,4%	15.815	31,0%	20.721		
Sep	11.830	-27,4%	8.583	3,1%	8.848		
Okt	7.776	19,2%	9.271	-4,2%	8.884		
Nov	8.595	0,1%	8.605	-10,3%	7.718		
Dez	7.921	-8,9%	7.213	-4,9%	6.857		
Summe	**133.779**	**-3,0%**	**129.737**	**9,1%**	**141.536**		**17.738**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verkaufszahlen der Schwimm- und Saunatarife von Januar 2016 bis Februar 2019 im Monatsvergleich:

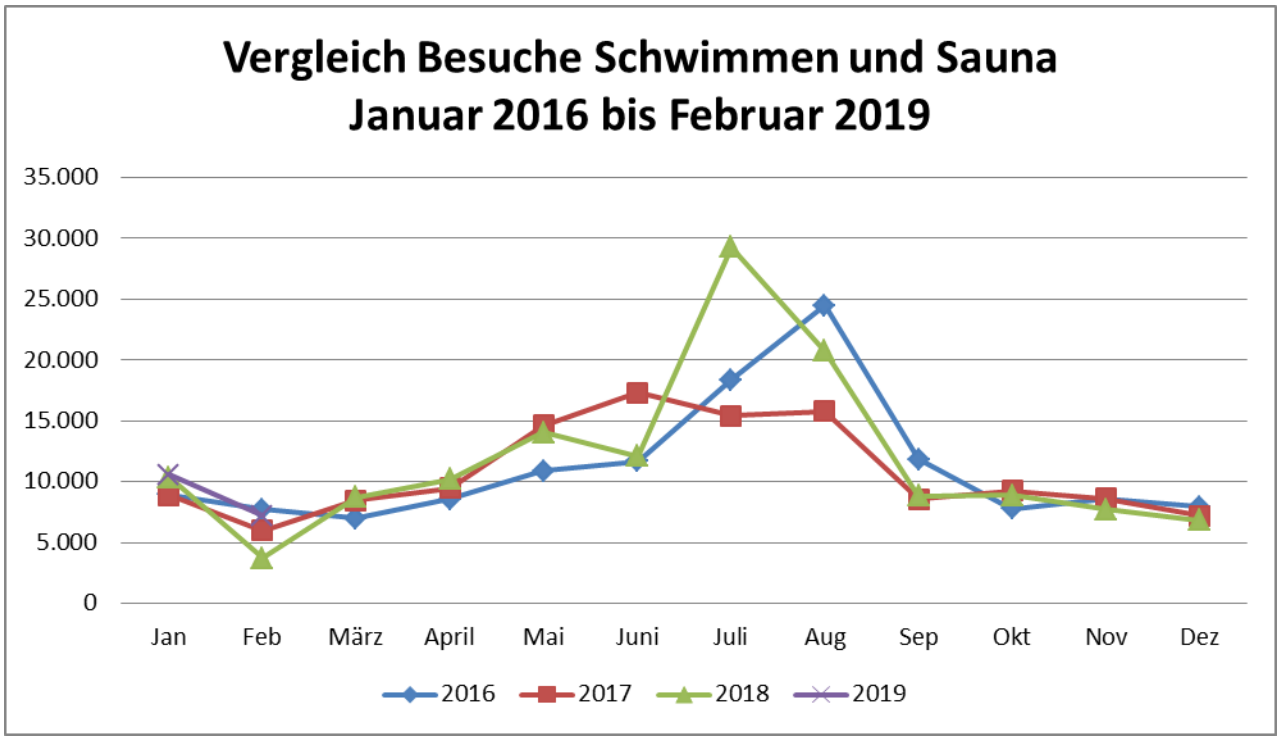

TOP

Ö 3

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	09.04.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	140/2019-SBB
Stand	07.03.2019

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Umbau/Ausbau StadtBetrieb Bornheim

Am 20.02.2019 haben folgende Arbeiten begonnen:

- Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum StadtBetrieb (Aufzug),
- Ausbau des Dachgeschosses zur Einrichtung eines Besprechungsraumes und weiterer Büroflächen,
- Zusammenlegung zweier Lagerräume zur Vergrößerung des Lagers des Wasserwerkes und
- Umgestaltung der ehemaligen THW-Halle

Planmäßig werden die o. g. Arbeiten parallel durchgeführt und haben unterschiedliche Fertigstellungstermine. Die Inbetriebnahme des Aufzuges ist für Juli 2019 terminiert, ebenso die Fertigstellung der neuen Büroflächen.

Patchmatic

Die im Verwaltungsrat beschlossene Anschaffung des Patchmatic-Aufsatzes wurde durchgeführt. Der Aufsatz wurde am 22.02.2019 ausgeliefert. Parallel dazu wurden bereits erforderliche Anpassungsarbeiten an zwei LKW des SBB durchgeführt und die erforderlichen Betriebsmittel (Emulsion/Splitt) angeschafft.

Nach dem Schulungs- und Einweisungstermin durch den Lieferanten des Aufsatzes und einem kurzen Testbetrieb ist das Patchmatic-System des SBB damit ab MItte März 2019 einsatzbereit. Anders als bisher durch den Fremdunternehmer (versuchsweise punktuell), wird der StadtBetrieb Bornheim ab sofort die zu bearbeitenden Straßen nach Bereichen bzw. Ortschaften gruppieren, um Wegezeiten zu minimieren. Der Einsatzplan berücksichtigt allerdings zu Beginn des Einsatzes beim StadtBetrieb noch Bereiche als priorisiert, bei denen das Ausmaß der Fahrbahnschäden erhöht ist, bspw. Rheinbacher Straße.

Wenn diese unmittelbaren Gefahrenstellen abgearbeitet sind, beginnt der StadtBetrieb die v. g. Bearbeitung nach Ortschaften auf Basis einer fortlaufend geführten Liste. Der Vorstand wird den Verwaltungsrat über den Fortgang der Arbeiten zu jeder Sitzung informieren.

Anlagen zum Sachverhalt

Auflistung bearbeitete Straßenabschnitte

Ö 3

Patchmatic

Ortsteil	Straße	Bereich	Anzahl Fehlstellen	Erledigt (X)
Hersel	Rheindorfer Str.	zw. Bayerstr, Ecke Donaustr.	ca.80m²	X
Hersel	Gartenstraße	zw. Mertensgasse, Vorgebirgsstr.	ca.50m²	X
Roisdorf	Rosental	bis Gewerbegebiet	ca.80m²	X
Dersdorf	Spitzwegstr.	zw. Breniger Str., Rankenberg	ca. 30m²	
Waldorf	Unterdorfstr.	Ecke Bannweg	ca.100m²	
Waldorf	Heerweg	ab Heiderbergerstr.- Rankenberg	ca. 200m²	
Waldorf	Rheinbacher Str.	zt. Ausbessern	ca.200m²	
Waldorf	Lilienstr.	komplett	ca.70m²	
Hemmerich	Ginhofer Str.	zw. Ölbergstr., Hemberger Str.	ca.15m²	X
Hemmerich	Burgwiesenweg	komplett	ca.8m²	X
Bornheim	Ohrbachstr.	Bereich Schule	ca.40m²	
Walberberg	Jesuitenbungert	komplett	ca. 20m²	
Sech./Mert.	Brüssler Str.	zt. Ausbessern	ca. 20m²	
Walberberg	Hauptstr.	zt. Ausbessern	ca.30m²	X
Merten	Kirchstr. P+R	zt. Ausbessern	ca.15m²	X
Hersel	Rheinstr	zt. Ausbessern	ca.100m²	X
Hersel	Uedorfer Weg	zt. Ausbessern	ca.100m²	X
Bornheim	Eichendorffstr.	zt. Ausbessern	ca.100m²	X
Sechtem	Wendelinusstr.	zt. Ausbessern	ca.70m²	X
Kardorf	Schulstr.	zt. Ausbessern	ca.100m²	
Hemmerich	Rösberger Str.	zw.Spielplatz-Kucksweg	ca.120m²	
Kardorf	Eichenweg	zt. Ausbessern	ca.150m²	
Sechtem	Keldenicher Str.	zt. Ausbessern	ca.70m²	
Merten	Brahmstr.	zt. Ausbessern	ca.50m²	
Rösberg	Theisenkreuzweg	zt. Ausbessern	ca.300m²	
Rösberg	Rüttersweg	zt. Ausbessern	ca.150m²	
Merten	Rüttersweg	zt. Ausbessern	ca.100m²	
Brenig	Hennesenbergstr.	zt. Ausbessern	ca.80m²	
Waldorf	Bannweg	zt. Ausbessern	ca.150m²	
Merten	Wagnerstr.	zt. Ausbessern	ca. 100m²	X
Merten	Holzweg	zt. Ausbessern	ca.150m²	
Merten	Auelsgasse	zt. Ausbessern	ca.150m²	
Merten	Rochusstr.	zt. Ausbessern	ca.100m²	
Merten	Maarsdorfer Gasse	zt. Ausbessern	ca.50m²	
Rösberg	Taunusstr.	zt. Ausbessern	ca.100m²	
Rösberg	Kuckuckweg	zt. Ausbessern	ca.100m²	
Waldorf	Hovergasse	zt. Ausbessern	ca.120m²	
Waldorf	Veilchenweg	zt. Ausbessern	ca.80m²	
Roisdorf	Blutpfad	zt. Ausbessern	ca.50m²	
Hersel	Domhofstr.	zt. Ausbessern	ca.100m²	
Hersel	Salzachstr.	zt. Ausbessern	ca.70m²	

TOP

Ö 4

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	09.04.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	141/2019-SBB
Stand	08.03.2019

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bestattungsstatistik 2018

Bestattungsart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kindergrab	2	1	0	1	0	2	2
Sternenkinderfeld Kardorf	0	0	3	0	0	0	0
Reihengrab	15	10	7	2	5	9	3
Wahlgrab	168	168	141	179	139	133	126
Urnenreihengrab	13	7	6	10	13	17	9
Urnenwahlgrab	127	121	65	81	79	96	126
Urne in Wahlgrab (ab 2014 erf.)	0	0	42	50	59	53	64
Anonymes Urnengrab	9	12	11	4	6	4	1
Kolumbarien	36	38	46	50	64	51	61
Asche-Streufeld	1	1	0	0	2	2	0
Urnenstelenanlage (Portajom)	0	0	0	0	0	0	0
Urnenfeld Bornheim (DFG)	73	101	74	72	58	85	38
Baumbestattung (Urne)	0	3	6	7	12	7	4
Ergebnis Urnen	**259**	**283**	**250**	**274**	**293**	**315**	**303**
Ergebnis Sarg	**185**	**179**	**151**	**182**	**144**	**144**	**131**
Anteil Urnen an Gesamtanzahl	58,3%	61,3%	62,3%	60,1%	67,0%	68,6%	69,8%
Gesamtanzahl	**444**	**462**	**401**	**456**	**437**	**459**	**434**

Errichtung eines naturnahen Urnengemeinschaftsgrabfeldes

Der SBB wird noch in diesem Jahr mit dem Bau eines Urnengemeinschafts-Grabfeldes auf dem Friedhof Bornheim beginnen. Das Grabfeld liegt im nördlichen Bereich der Erweiterungsfläche hinter der Trauerhalle. Der Bereich wurde bisher als Lager bzw. Umschlagplatz für Erde genutzt. Bereits seit vielen Jahren lockt diese Nutzung des SBB verstärkt Unbekannte an, die dort illegal Abfälle abladen (überwiegend Grünanfälle). Daher hat der SBB bereits seit einiger Zeit damit begonnen, die Fläche nicht mehr als Lagerstätte zu nutzen und Erde abzufahren.

Aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Umweltausschuss am 14.02.2019 heraus entstand die Idee, im Rahmen der ohnehin anstehenden Umgestaltung der o. g. Fläche dort eine naturnahe Grabanlage zu erstellen, die mit überschüssiger Erde aus der ehemaligen Lagerstätte modelliert werden soll. Als Bepflanzung der Fläche werden auch Saatmischungen dienen, die später einen Rückzugsort für heimische Insekten, insbesondere Bienen darstellen. In dem Zusammenhang wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Bereich Grünflächenpflege auch den in der Sitzung angesprochenen Lehrgang zum Thema „Naturnahe Gestaltung“ besuchen.

Asphaltierungsarbeiten auf Friedhöfen

Die Asphaltierungsarbeiten auf dem Friedhof Hersel sind beendet. Abschließend wird noch eine automatische Schrankenanlage installiert. Die Asphaltierungen werden in 2019 auf dem

Friedhof Sechtem planmäßig fortgesetzt. Ein entsprechender Auftrag wurde bereits erteilt. Die Asphaltierungen erstrecken sich in Sechtem vom Haupteingang in Richtung Trauerhalle, um die Trauerhalle herum und zur Erfurter Str. hin. Zudem wird nach den Arbeiten ebenfalls eine automatische Schrankenanlage im Bereich der Erfurter Str. errichtet.

Die Errichtung von automatischen Schranken, nach dem Vorbild des Friedhofes Roisdorf, wird zur Begrenzung und Steuerung des Fahrzeugverkehrs auf allen von Asphaltierungen betroffenen Friedhöfen sukzessive umgesetzt.

Einrichtung von öffentlichen Toiletten auf Friedhöfen

1. Aktueller Stand auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim

1.1 Nutzung durch Beschäftigte des StadtBetrieb Bornheim:

Friedhof	Damen	Herren	Barrierefrei	Bemerkung
Bornheim	1	1	0	Gebäude vorhanden
Brenig	0	0	0	Gebäude nicht vorhanden
Dersdorf	0	0	0	Gebäude nicht vorhanden
Hemmerich	0	0	0	Gebäude – eingeschränkt-vorhanden
Hersel	1	1	0	Gebäude vorhanden
Kardorf	0	0	0	Gebäude nicht vorhanden
Merten alt	0	0	0	Gebäude nicht vorhanden
Merten neu	1	1	0	Gebäude vor-handen
Rösberg	0	0	0	Gebäude nicht vorhanden
Roisdorf	1*	0	0	Gebäude – eingeschränkt-vorhanden
Sechtem	1*	0	0	Gebäude – eingeschränkt-vorhanden
Walberberg	1*	0	0	Gebäude – eingeschränkt-vorhanden
Waldorf	1	1	0	Gebäude vorhanden
Widdig	1*	0	0	Gebäude – eingeschränkt-vorhanden

** nur eine Toilette vorhanden, die von Damen und Herren genutzt wird.*

Die vorhandenen Toilettenanlagen dienen in erster Linie zur Benutzung durch Beschäftigte des StadtBetriebs während der Unterhaltungsarbeiten auf Friedhöfen oder im näheren Umfeld.

Die Toilettenanlagen wurden seit Bestehen jedoch auch während der Trauerfeierlichkeiten für Besucher geöffnet. Eine Reinigung findet daher vor jeder Trauerhallennutzung oder einmal wöchentlich statt.

Für den ausschließlichen Betrieb für Beschäftigte des SBB gelten die Grundzüge des § 6 Absatz 2 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Dort heißt es, dass die Unternehmensleitung getrennte Toilettenräume bereitstellen muss, welche, wenn es die Art der Beschäftigung oder auch die gesundheitliche Verfassung der Mitarbeiter erfordert, von Waschräumen komplementiert werden müssen.

Die Beschäftigung im Freien und auf Baustellen besitzt eine Sonderrolle: Bei wenigen Beschäftigten erfüllen schon abschließbare Toiletten und Waschgelegenheiten die Vorgaben.

Damit Toiletten den Richtlinien grundsätzlich gerecht werden, müssen sie so bemessen sein, dass alle Beschäftigten diese unbehindert für hygienische Zwecke nutzen können. Fließend warmes und kaltes Wasser, Reinigungs- (ggf. auch Desinfektionsmittel) sowie Utensilien zum Abtrocken der Hände müssen vorhanden sein. Auf detaillierte Ausführungen des § 6 ArbStättV zu Belüftung, Raumtemperatur, Beschaffenheit der Ausstattung etc. wird an dieser Stelle verzichtet.

1.2 Nutzung im Rahmen von Trauerfeierlichkeiten

Das derzeitige Verfahren der Öffnung der Toilettenanlagen im Rahmen von Trauerfeierlichkeiten stellt an sich bereits eine öffentliche Nutzung dar. An dieser Stelle finden dann weitere Vorschriften des Baurechts Anwendung, auf die an dieser Stelle ebenfalls nicht detailliert eingegangen wird. Für Trauerfeiern finden darüber hinaus die Vorschriften der Versammlungsstätten-Verordnung Anwendung. Versammlungsstätten müssen getrennte Toilettenräume für Frauen und Männer haben. Jeder Toilettenraum muss zudem einen Vorraum mit Waschbecken haben.

Außerdem muss eine ausreichende Zahl von Toilettenräumen so groß und so zugänglich sein, dass auch Menschen mit Behinderungen sie aufsuchen können. Dazu muss mindestens eine der erforderlichen Toiletten barrierefrei zugänglich, barrierefrei ausgestattet und als barrierefrei gekennzeichnet sein.

Es wird deutlich, dass selbst die bisherige, eingeschränkte Zurverfügungstellung der Toiletten für Besucher, nicht den geltenden Anforderungen, insbesondere an einen barrierefreien Zugang oder der Trennung Damen/Herren gerecht wird. Bisher wird die Situation geduldet, um zumindest während der Trauerfeierlichkeiten eine Möglichkeit zu haben. Dennoch muss mittelfristig über die laufenden Sanierungsmaßnahmen an Trauerhallen ein Umbau der bestehenden Anlagen in Erwägung gezogen werden.

1.3 Nutzung der vorhandenen Toilettenanlagen als generelle öffentliche Toilettenanlagen

Auf die Ausführungen zu 1.2 wird grundsätzlich verwiesen. Zudem muss für die Toilettenanlagen ein Schließdient eingerichtet werden, damit die Toiletten morgens geöffnet und am Abend (19:00 Uhr gem. FH-Satzung) geschlossen werden. Eine Reinigung müsste in diesem Zusammenhang täglich erfolgen. Bei einer generellen Öffnung der Anlagen für die Allgemeinheit, sind die bisher aufgezählten Standards und Anforderungen definitiv zu erfüllen.

2. Kosten und Möglichkeiten einer Umsetzung

2.1 Unterhaltung und laufende Reinigung

Der Bereich Trauerhallen und Kühlzellen verzeichnete in der letzten Kalkulation der Friedhofsgebühren aus 2016 einen Unterhaltungsaufwand von rd. 140.000 €/Jahr. Das Gebührenaufkommen richtet sich nach Fallzahlen und ergab 246 € je Nutzung der Trauerhalle und 52 € für die Nutzung einer Leichenkühlzelle je Tag.

Die Reinigung einer Trauerhalle inkl. der Toilettenanlagen kostet den SBB nach aktuellen Abrechnungen der Fremdfirma rd. 150 € je Reinigung. Auf Anfrage kostet die Reinigung der Toilettenanlage allein rd. 70 €.

2.2 Möglichkeiten für den Umbau

Auf keinem Friedhof lässt die Gebäudesituation einen barrierefreien Umbau der Toilettenanlagen zu. Die vorhandenen Räume sind bereits jetzt relativ klein bemessen und erfüllen nur einen Mindeststandard. Auf den Friedhöfen Bornheim, Hersel, Merten neu und Waldorf wären die räumlichen Gegebenheiten so, dass die Einrichtung einer barrierefreien Toilette zumindest denkbar wäre. Bei allen anderen Gebäuden (siehe Tabelle *„eingeschränkt vorhanden*“, nur im Rahmen eines Anbaus. Die dazu erforderlichen Kosten können nur im Rahmen einer fremdvergebenen Ingenieurs- und/oder Architektenleistung ermittelt werden.

2.3 Alternative Möglichkeiten

Auf dem Markt gibt es verschiedene Anbieter von Toilettenanlagen, die als autarke Anlagen z. B. auf Friedhofsflächen als öffentliche Toilettenanlagen aufgebaut werden können. Derartige Anlagen werden zum Teil auch fertig angeliefert und an bauseits vorhandene Wasser-/Abwasser-/Stromanschlüsse angeschlossen. Die Stadt Köln hat im Jahre 2013 dazu ein sehr umfangreiches Toilettenkonzept beschlossen und dabei auch Toilettenanlagen auf Friedhöfen errichtet bzw. plant dies zu tun.
Die Kosten einer solchen Anlage hängen stark von Ausstattung und Standort (Erschließung) ab. Vorsichtig geschätzt liegen die Kosten für die Errichtung bei rd. 30-50.000€ je Anlage. Teilweise werden in die Kalkulationen noch Werbeeinnahmen durch Vermarktung der Flächen einbezogen, was sich für eine Verwendung auf Friedhofsflächen allerdings verbietet.

Der Vorstand weist abschließend darauf hin, dass Errichtung und Betrieb <u>öffentlicher Toiletten</u> auf den städtischen Friedhöfen nach KAG nicht über die Friedhofsgebühren finanziert werden darf. Hier wäre auf jeden Fall die Stadt Bornheim als Kostenträger zuständig, eine entsprechende Beschlusslage müsste auch in den Gremien der Stadt herbeigeführt werden.

TOP

Ö 5

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	09.04.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	142/2019-SBB
Stand	07.03.2019

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des StadtBetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2019 in der Ausführung oder Planung:

Kanalneuverlegungen (A 100):

Roisdorf Raiffeisenstraße
Im Zuge des Straßenendausbaus Raiffeisenstraße wurde ein Regenwasserkanal bzw. ein Stauraumkanal mit Anbindung an den Stauraumkanal in der Robert-Bosch-Straße gebaut. Der Kanalbau ist abgeschlossen und die VOB-Abnahme wurde durchgeführt. Nach Vorlage und Prüfung der Dokumentationen erfolgt die Übernahme der Kanalanlage.

Kanalerneuerungen (A 200):

Hemmerich Pützgasse
Seit dem 12. November 2018 werden die Tiefbauarbeiten zur Kanalerneuerung und -sanierung durchgeführt. Die Grundstückseigentümer sowie der Ortsvorsteher von Hemmerich sind mittels eines Bürgerbriefes über die Baumaßnahme informiert. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossen.

Dersdorf, Dürerstraße
In der Dürerstraße im Abschnitt zwischen der Grünewaldstraße und Dürerstraße Haus-Nr. 36 ist die hydraulische Erneuerung der vorhandenen Mischwasserkanalisation von ca. 185 m durchgeführt. Derzeit erfolgen noch Restarbeiten für die Oberflächenwiederherstellung. Diese Maßnahme wurde gemeinsam mit der Erschließung des Bebauungsplangebiet De 04 umgesetzt. Die kanalbautechnische Erschließung zu De 04 ist bereits abgeschlossen und abgenommen. Die Abnahme und Abrechnung zur Kanalerneuerung Dürerstraße steht noch aus.

Dersdorf, verschiedene Straßenzüge
1. Breniger Straße zw. Haus-Nr. 4 und Grünewaldstraße
2. Grünewaldstraße zw. Haus-Nr. 111 und Spitzwegstraße
3. Spitzwegstraße zw. Haus-Nr. 70 und Albert-Magnus-Straße
4. Spitzwegstraße zw. Haus-Nr. 21 und Breniger Straße
5. Rubensweg 2 Haltungen oberhalb Haus-Nr. 11

Die Planung zu diesen hydraulischen Kanalerneuerungen ist abgeschlossen. Der Auftrag wurde nach Beschluss im nichtöffentlichen Teil in der Sitzung des Verwaltungsrates am 14.02.2019 erteilt. Der Baubeginn ist für März/April 2019 geplant.

Roisdorf, Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:
Nach der Entscheidung seitens der Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt Bornheim,

dem Grundstücksverkauf für den Straßenendausbau nicht zuzustimmen, wird sich der Straßenendausbau weiter verzögern. Aus diesem Grund hat das Abwasserwerk die Planungen wieder aufgenommen und wird diese Baumaßnahme ohne den Straßenendausbau durchführen. Derzeit sind die Ausführungsplanung und die Ausschreibung zu dieser hydraulischen Kanalerneuerung in Bearbeitung. Es ist beabsichtigt, den Beschluss zur Vergabe der Tiefbauleistungen in der VR-Sitzung am 03.07.2019 einzuholen. Der Baubeginn ist somit für das dritte Quartal 2019 geplant.

Merten, Beethovenstraße und Lortzingstraße
Die Planung zu diesen hydraulischen Kanalerneuerungen ist in Bearbeitung und wird unter Berücksichtigung der Überflutungsbetrachtungen innerhalb des B-Plangebietes Me 16 und der Bachverrohrung unter der Bonn-Brühler-Straße fortgeführt.

Hersel, Bayerstraße
Diese hydraulische Kanalerneuerung soll gemeinsam mit dem Straßenendausbau durchgeführt werden. Die Planung ist in Bearbeitung. Die vorhandene denkmalgeschützte Stützmauer am Bayerhof wurde bautechnisch untersucht. Die Ergebnisse werden derzeit mit den verschiedenen Beteiligten Abwasserwerk, Straßenbau und Amt für Denkmalschutz sowie dem Grundstückseigentümer erörtert.

Hersel - Stilllegung Rheinböschungskanal zw. Siegstraße u. Bierbaumstraße
Der Kanal ist aus baulichen und betrieblichen Gründen, sowie behördlichen Anforderungen bezüglich der Standsicherheitsproblematik der Rheinböschung außer Betrieb zu nehmen. Hierzu sind alle angeschlossenen Entwässerungen umzulegen. Für die letzte Anschlussumlegung – der Grundschule Hersel – ist ein Kanalneubau zur Rheinstraße erforderlich.

Kanalsanierung (A 300)

Stadtgebiet
Die Kanalsanierungen 2018-19 in geschlossener und offener Bauweise wurden ausgeschrieben und mit Zustimmung des Verwaltungsrates am 21.11.2018 beauftragt. Mit der Durchführung der Aufträge wurde im Januar 2019 begonnen.

Bornheim, Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):
Die Arbeiten für die grabenlose Kanalsanierung mittels eines GFK-Liners fanden im Zeitraum 08.-18.10.2018 statt. Im Anschluss daran werden die Schachtsanierungen sowie die Sanierung bzw. Erneuerung der verschiedenen Grundstückshausanschlussleitungen je nach Zustandsklassifikation durchgeführt. Parallel dazu werden auch die Arbeiten für die Wasserversorgung und den Straßenbau im Zuge der Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes ausgeführt. Die Maßnahme soll bis zur zweiten Jahreshälfte 2020 abgeschlossen werden.

Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):

Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung
3. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2017 – 2. Halbjahr 2019):

3.1) Kardorf, Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße) ist abgeschlossen
3.2) Kardorf, Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad) ist abgeschlossen
3.3) Kardorf, Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße) ist abgeschlossen
3.4) In den Abschnitten von 3.1 bis 3.3
Die Umverlegung der vorhandenen Lichtwellenleitung aus dem Kanal in einen separaten Graben bis Ende Februar 2018 ist abgeschlossen.
3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse): Der Kanalbau ist abgesehen von der Anbindung der Grundstücksanschlussleitungen und der erforderlichen Straßenbauarbeiten abgeschlossen.

Zeitplanung:
Die Durchführung der Arbeiten soll ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in der ersten Jahreshälfte 2019 abgeschlossen sein.

Bornheim, Siefenfeldchen-Königstraße (RÜ 118, Neubau Regenüberlauf inkl. Abschlagskanal, Rückhaltekanal und Beruhigungsstrecke
Diese Kanalbaumaßnahme, die sich ungefähr ab Kreisel Siefenfeldchen / Königstraße in Richtung Bornheimer Bach erstreckt, befindet sich in direkter Nachbarschaft zu der geplanten Baumaßnahme „Seniorenzentrum Freibadwiese“. Somit ist die enge Abstimmung sowohl mit den Grundstückseigentümern als auch mit der Stadt Bornheim für die Kanalplanung erforderlich. Zwischenzeitlich wurden die Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung erstellt. Die Submission ist für Ende März festgesetzt. Der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2019 vorgesehen.

Sechtem, RRB Rosenweiherweg: Kein neuer Sachstand

Bornheim - RÜB Kartäuserstraße, Erneuerung Beckenreinigungsanlage + EMSR Technik,
Rösberg - RÜB Proffgasse, Erneuerung Beckenreinigungsanlage,
Widdig - RÜB St. Georg Straße, Erneuerung Beckenreinigungsanlage und
Widdig – HWP Karolingerstraße, Erneuerung Rohrleitungen:
Die Einzelmaßnahmen werden entsprechend der Auftragserteilung ausgeführt.

Allgemein:

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen: Kein neuer Sachstand

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Im Wirtschaftsplan 2019 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsabwicklung vorgesehen:

Baugruppe A 800 Teilprojekt **Planungskosten**	ABK Nr./Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Summe 2019 T€	Bemerkungen
Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge Planung der Einzelmaßnahmen	1.000.5 2018	810,0	10,0	50,0	
Bornheim - Aeltersgasse, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.120.9 2019	20,0	0	20,0	
Bornheim - Mühlenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	20,0	16,0	4,0	in Bearbeitung
Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schoenewegstr./Leo-Koppel-Str. Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	20,0	15,0	5,0	in Bearbeitung
Hersel - Aegidiusstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.8 2019	15,0	0,0	15,0	
Hersel - Neckarstr./Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2018	20,0	15,0	5,0	in Bearbeitung
Hersel - Mielweg/Werthstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.7 2018	20,0	15,0	5,0	in Bearbeitung
Kardorf - Barweilerstr./Arnoldstr./St. Josefs-Weg/Baptist-Liebertz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.330.1 2018	35,0	0,0	35,0	
Sechtem - Berner Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2018	15,0	0,0	15,0	

Widdig - Cheruskerstraße, Römerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.10 2016	29,0	24,0	5,0	in Bearbeitung
Widdig - Wikingerstr./Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2018	25,0	20,0	5,0	in Bearbeitung

Die Aufträge zur verschiedenen detaillierten Überflutungsprüfung sind vergeben und in Bearbeitung. Für weitere detaillierte Überflutungsprüfungen werden zurzeit Angebote erstellt. Zudem wurden entsprechend des Bedarfs einige der detaillierten Überflutungsüberprüfungen direkt den betreffenden Baumaßnahmen zugeordnet.

Im November 2018 erschien die Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement seitens des Landes NRW. Das Ziel der Arbeitshilfe ist die Bereitstellung landesweit einheitlicher Hilfestellungen und Grundlagen zur Aufstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement. Zur Bewältigung von Starkregenereignissen ist die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes erforderlich. Wenn das in der Arbeitshilfe beschriebene Verfahren angewandt wird, ist diese Leistung auch förderfähig.
Ein entsprechendes Konzept war bereits in Bearbeitung bevor die Arbeitshilfe erschien. Um mögliche Förderungen nicht zu gefährden, muss die Umsetzung an die Arbeitshilfe angepasst werden. Sobald die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes im Sinne der Arbeitshilfe umgesetzt werden kann, wird der Zuwendungsantrag entsprechend der FöRL WRM/WRRL gestellt.
Hinzuzufügen ist allerdings, dass die Kommunikation zwischen den kommunalen Fachämtern ohne Arbeitshilfe längst intensiv geführt wird. Dementsprechend konnten im Zuge von Planungen sowie Umsetzungen von Bebauungsplänen Maßnahmen zum Überflutungsschutz im Rahmen der Vorsorge bereits umgesetzt werden.

<u>Störmeldungen zu:</u>
Geruchsbelästigungen oder sonstigen Störungen aus dem Kanalnetz:
Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Vorgaben der SüwVO Abw wurden in 2017, wie mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 02.07.2018 bestätigt, wie auch in den Vorjahren, erfüllt. Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.
Es liegen keine Meldungen zu Geruchsbelästigungen oder sonstigen Störungen aus dem Kanalnetz vor.

Regeneinläufe (Sinkkästen):
Die Reinigung der Regeneinläufe (Sinkkästen), Rinnen, Bergeinläufe usw. wird zweimal jährlich vorgenommen. Im Zuge der Reinigung kann es vereinzelt vorkommen, dass einzelne Einläufe übersehen werden, da sie z.B. durch parkende Fahrzeuge blockiert sind. Sollten Einläufe verstopft sein, so ist der Stadtbetrieb/Abwasserwerk darüber telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Die Reinigung der Regeneinläufe wird in Amtshilfe im Auftrag und zu Lasten der Stadt Bornheim durchgeführt. Die oberflächliche Reinigung der Straße ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Es ist empfehlenswert, diesen Reinigungszyklus einzuhalten, um die Verlegung von Regeneinläufen bei Starkregenereignissen zu vermeiden. Es wird immer wieder festgestellt, dass in den Regeneinläufen vielfach Kehricht und sonstiger Unrat entsorgt wird. Dies ist nach der Straßenreinigungssatzung § 3 verboten. Zudem werden nach Starkregenereignissen auf und in vielen Regeneinläufen Rindenmulch, Schlamm und ähnliche Materialien aus Vorgärten vorgefunden.
Die in den letzten Wochen gemeldeten Verstopfungen in Regeneinläufen wurden beseitigt. Der erste Reinigungszyklus wird voraussichtlich bis Ende März 2019 abgeschlossen.

TOP

Ö 6

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	09.04.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	184/2019-SBB
Stand	08.03.2019

Betreff Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. **Aktuelle Ertragszahlen der PV Anlagen**

PV Anlage Rathaus (60,22 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Januar	815	660	715	748	702	695
Februar	1.152	1.055	1.155	1.225	1.284	1.250
März	2.289	1.420	922	1.455	1.617	1.521
April	5.165	5.079	4.925	5.268	5.301	5.295
Mai	6.725	7.479	6.738	7.179	7.102	7.297
Juni	8.955	8.710	8.315	8.055	8.008	8.395
Juli	11.300	9.623	10.480	7.982	8.137	8.504
August	7.937	7.255	6.853	6.173	6.033	6.457
September	6.019	5.843	3.639	4.155	4.087	4.103
Oktober	2.279	2.015	2.830	2.152	2.021	1.912
November	810	685	2.355	2.025	1.855	1.775
Dezember	830	615	802	987	812	776
Gesamt	**54.276**	**50.439**	**49.729**	**47.404**	**46.959**	**47.980**

PV Anlage Europaschule (132,6 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Januar	527	1.562	944	1.713	1.125	1.098
Februar	1.526	2.328	1.419	2.884	2.915	2.875
März	3.069	5.343	3.308	4.015	4.815	4.761
April	4.946	6.065	5.720	5.955	6.300	6.425
Mai	5.178	7.182	6.306	6.475	6.013	6.985
Juni	5.893	7.970	11.022	8.837	8.355	9.555
Juli	6.758	6.233	8.064	6.801	6.587	8.579
August	5.320	1.972	5.255	6.616	6.047	6.945
September	3.874	3.833	6.671	5.180	5.018	5.459
Oktober	2.250	2.332	4.039	2.081	2.212	2.825
November	1.036	1.160	2.296	1.081	1.018	1.275
Dezember	1.147	490	1.728	930	917	925
Gesamt	**41.524**	**46.470**	**56.772**	**52.568**	**51.322**	**57.707**

PV Anlage AvH Gymnasium (23,4 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Januar	348	105	185	134	112	108
Februar	697	423	458	278	330	315
März	1.599	1.097	742	812	925	855
April	2.285	1.562	1.624	1.695	1.712	1.609
Mai	2.566	1.932	1.609	1.825	1.612	1.701
Juni	2.915	1.980	1.812	1.917	1.825	1.899
Juli	3.281	2.082	1.992	1.715	1.729	1.755
August	2.615	1.790	1.805	1.687	1.525	1.615
September	1.559	1.045	971	1.525	1.329	1.385
Oktober	937	608	569	582	558	442
November	467	224	258	215	206	201
Dezember	305	133	257	180	175	155
Gesamt	**19.574**	**12.981**	**12.282**	**12.565**	**12.038**	**12.040**

PV Anlage Stadtbetrieb (35,15 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Januar	585	415	515	488	426	405
Februar	889	705	675	785	798	775
März	1.022	1.038	1.055	1.063	1.112	1.101
April	1.855	1.796	1.812	2.123	2.218	2.298
Mai	6.505	5.937	5.999	6.341	6.025	6.257
Juni	5.356	5.389	5.073	4.651	4.678	5.205
Juli	4.567	4.312	4.055	4.275	4.287	4.445
August	4.592	3.993	3.655	4.088	4.012	4.325
September	3.986	3.628	2.782	3.155	3.095	3.175
Oktober	1.912	1.715	2.175	1.798	1.715	1.715
November	755	809	1.455	951	890	877
Dezember	508	421	580	418	402	398
Gesamt	**32.532**	**30.158**	**29.831**	**30.136**	**29.658**	**30.976**

2. Überprüfung und Wartung der PV-Anlagen

In Kürze werden alle PV Anlagen des StadtBetriebs überprüft und gewartet. So ist sichergestellt, dass in den Sommermonaten die maximalen Erträge generiert werden können.